

Bei der Abstimmung werden die Anträge Ködinger's und Desterlens abgelehnt, dagegen der Antrag von Probst mit 47 gegen 40 Stimmen angenommen.

† In der 98. Sitzung (am 31. Jan.) geht die Kammer der Abgeordneten auf die Einzelberathung der Gehalts-Aufbesserungen für Beamte ein und stimmt der Erhöhung der Normalgehälter der Bezirksbeamten in den drei Klassen von 1600 fl., 1400 fl. und 1200 fl. auf 1700 fl., 1500 fl. und 1300 fl. bei. Ein Zusatzantrag Jblers wegen Aufbesserung für die Oberamtsärzte um je 50 fl. wird ebenfalls angenommen. Die Kollegial-assessoren sollen statt 1400 fl., 1200 fl. und 1000 fl. künftig 1500 fl., 1300 fl. und 1100 fl. erhalten.

Wird sogleich von der Kammer genehmigt.

Die Kommission hat weiter beantragt: a) Der Erhöhung der Gehälter der Gerichts- und Oberamtsaktuare, der Kameralamtsbuchhalter und Forstamtsassistenten von 600 fl. auf 700 fl. zuzustimmen; b) zuzustimmen, daß es daneben bei den 25 Dienstalterszulagen für die Gerichtsaktuare, und bei den 18 Dienstalterszulagen für die Oberamtsaktuare im Betrag von je 200 fl. sein Verbleiben behalte, und daß c) künftig auch die der Dienstzeit nach ältesten 18 Kameralamtsbuchhalter und 7 Forstamtsassistenten solche Zulagen von je 200 fl. erhalten; jedoch d) zugleich zu bestimmen, daß künftig die Verteilung dieser Dienstalterszulagen an die Gerichtsaktuare und übrigen Hülf-beamten der Bezirksstellen in die weitere Bedingung geknüpft sein solle, daß der in eine solche Dienstalterszulage Einzusetzende mindestens das 35. Lebensjahr angetreten habe. Die Kammer stimmt diesen Anträgen bei.

Stuttgart, 31. Jan. Auf der gestrigen Landesproduktionsbörse fand ein etwas lebhafterer Verkehr statt; die Stimmung war in Folge des Aufschlags auf den bayerischen Schrammen ziemlich fest, indessen giengen die Preise noch nicht in die Höhe.

† In Ludwigsburg ereignete sich verflorenen Donnerstag ein beklagenswerther Unglücksfall. Ein im Kanzlei-gebäude am Carlstraße wohnender Offizier bekam 1 1/2 Eimer Wein und erlachte Hrn. Bierbrauer Weinmann, ihm das Faß in den Keller schafften zu lassen. Derselbe beauftragte zwei seiner Knechte und einen Verwandten, dieses Geschäft zu besorgen. Beim Herablassen des Faßes fühlten sich die zwei Knechte zu schwach und ließen es los, wodurch der untenstehende Verwandte des Hrn. Weinmann schwer verletzt wurde und zwölf Stunden darauf den Geist aufgab.

† Ein recht betrübender Vorfall hat sich in dieser Woche in Heselach zugetragen. Mehrere dortige Einwohner bekamen im Wirthshause Streit, in dessen Verlauf einem der Theilnehmer das Glas mit solcher Wucht an den Kopf geworfen wurde, daß er umfiel und für todt weggetragen wurde. Seine in vorgerückter Schwangerschaft befindliche Frau erschrak, als man ihren leblos scheinenden Mann nach Hause brachte, so sehr, daß eine zu baldige Niederkunft eintrat, in deren Folge Mutter und Kind den Geist aufgaben. Der Mann erholte sich wieder und muß nun seine Gattin zu Grabe geleiten.

* Vom Schwurgerichtshof in Viberach wurde der als verschlossener, roher und geiziger Mensch geschilderte Krämer Anton Schmucker von Scheer wegen Ermordung seiner Ehefrau zum Tode verurtheilt. Schmucker hatte seine Frau, die von ihm oft mißhandelt wurde, auf der Bühne aufgehängt und das Gerücht verbreitet, sie habe sich selbst entleibt, was anfangs auch geglaubt wurde. In Folge der eingeleiteten Untersuchung wurde jedoch Schmucker als des Mords an seiner Ehefrau verdächtig vor's Schwurgericht verwiesen.

Mannheim, 29. Jan. Gestern um 1 Uhr Nachmittags ereignete sich ein schauderhafter Unfall in der Brauerei der hiesigen Aktiengesellschaft. Ein in dem Hofe

zwischen dem Brauereigebäude und den Wirthschaftszimmern aufgestellter Dampffessel sprang, wahrscheinlich, weil in den zur Glühitze erwärmten Kessel plötzlich Wasser eingeführt wurde. Ein Eisenstück zerschmetterte dem dabei beschäftigten Arbeiter den Kopf, die Gewölbe der Brauerei stürzten zusammen mit der Wand eines Nachbargebäudes, in welches Fässer geschleudert wurden. Die Fenster der Schenkstube wurden zerschmettert; ein Bierfaß schlug einem der Gäste ein Bein ab; die andern, glücklicherweise nur wenige, kamen theils mit leichten Wunden, theils mit dem Schrecken davon. Der Knall, dem eines großen Geschüßes gleich, wurde weithin gehört, die Fenster der Nachbar-schaft auf ziemliche Entfernung zerschmettert. (Schw. N.)

Berlin, 16. Jan. Der König hat verordnet, daß den in Schleswig-Holstein Gefallenen auf dem Schlachtfeld von Düppel und in Berlin Denkmäler errichtet werden; auch daß die dem Prinzen Friedrich Karl gehörigen Besitzungen Neu-Zahlendorf und Drei-Linden zur Erinnerung an die unter der Führung des Prinzen ausgeführte glorreiche Waffenthat fortan als Rittergut den Namen „Düppel“ erhalten.

Paris, 21. Jan. Die Weltausstellung ist nun definitiv auf das Jahr 1867 festgesetzt. Die Kosten des Gebäudes sind auf 18 Mill. berechnet, die Einnahme von den Entrees schätzt man auf mindestens 12 Millionen. Für jene werden der Staat und die Stadt Paris je ein Drittel beibringen; der Rest soll durch Privatunternehmungen gedeckt werden.

Paris, 25. Jan. Heute morgen fand auf dem Quai d'Austerlitz, am Jardin des Plantes, eine fürchterliche Gasexplosion statt, durch welche eine große Anzahl Menschen getödtet und verwundet wurde. Eine Stelle des Quais war mit Armen, Beinen und Köpfen wie übersät.

* Die Präfecten in Frankreich verlangten von den Bürgermeistern genauen Bericht, wie das Volk in ihren Gemeinden die päpstliche Encyclyka auffasse. Ein Bürgermeister schrieb zurück: Herr Präfect! Alle meine Bauern sind einfüßige Leute, keiner kann lesen, die wenigsten sprechen ordentlich Französisch; die Encyclyka hat demnach für sie gar keinen Sinn, weshalb ich es für unnöthig erachte, Ihnen einen langen Bericht einzusenden.

* Aus New-York wird berichtet, der Süden habe 15 Commissäre ernannt, um mit dem Norden über einen Friedensschluß zu unterhandeln.

Badnang. Naturalienpreise vom 1. Februar 1865.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Centner Kernen . . .	—	—	4	56	—	—
" Dinkel . . .	3	48	3	38	3	30
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	3	15	3	8	3	—
Gewicht von 1 Scheffel Dinkel						
best	mittel		gering			
155 Pfd.	151 Pfd.	149 Pfd.				
Haber:						
188 Pfd.	175 Pfd.	166 Pfd.				

Hall. Naturalienpreise vom 28. Januar. 1865.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Centner Kernen . . .	5	14	4	57	4	46
" Gemischt . . .	3	24	3	22	3	12
" Roggen . . .	3	12	3	11	3	9
" Gerste . . .	3	4	3	4	3	4
" Haber . . .	3	16	3	13	3	9
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. S. Kostenbader.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang nebst Umgegend.

Nr. 14.

Samstag den 4. Februar

1865.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Badnang.

An die Gemeinderäthe,

betr. die Vorschriften über die Revision u. die Neubildung der Ortsgrundsteuer-Cataster.

Das K. Ministerium des Innern hat hinsichtlich der örtlichen Grundsteuer-Cataster nachstehende Vorschriften ertheilt:

I. Eine Revision der örtlichen Grundsteuer-Cataster, d. h. eine Abänderung der Steueranschlätze der einzelnen Güterstücke in Folge der Gefällablösung ist in denjenigen Orten erforderlich, wo sich bestimmt erkennen läßt, daß bei der Bildung dieser Cataster auf das Vorhandensein von Gefällen in der Art Rücksicht genommen wurde, daß entweder von dem Steueranschlag wegen des Gefälls ein Abzug gemacht oder aber der Steueranschlag der gefällbelasteten Güter ausdrücklich niedriger als derjenige von gefällfreien Grundstücken gehalten wurde. In dem einen wie in dem andern Fall erfordert es die Gerechtigkeit, daß nach vollzogener Ablösung der Gefälle der Einfluß, welchen ihr Vorhandensein auf den Catasteranschlag eines Guts gehabt hat, beseitigt, also der schon bei der Bildung des Catasters im Falle der Lastenfreiheit des Grundstücks begründet gewesen wäre. Wenn in Fällen der letzteren Art eine Gleichstellung der früher belastet gewesen mit den lastenfreien Gütern dadurch leichter herbeigeführt werden kann, daß der Steueranschlag der letzteren in entsprechender Weise ermäßigt, der — der ersteren aber unverändert belassen wird, so unterliegt die Wahl dieser Verfahrensart keinem Anstande.

Läßt sich in einer Gemeinde, wo Gefällablösungen Statt gefunden haben, nicht erkennen, ob und wie die vorhanden gewesen Gefälle auf die Bildung der Steueranschlätze eingewirkt haben, so kann die stattgehabte Gefällablösung auch keinen Grund zur Vornahme von Aenderungen an den Steueranschlätzen der Güter abgeben.

Soweit hiernach eine Nichtigstellung der örtlichen Grundsteuer-Cataster als erforderlich erscheint, ist damit als bald nach zu Stande gekommener Ablösung voranzugehen. Ein Verschieben dieser Berichtigung bis nach erfolgter Bezahlung der Ablösungsschuldigkeit kann nicht für begründet erachtet werden.

Von Seite der Oberämter ist darüber zu wachen, daß die Katasterberichtigung durch die Ortsbehörden entweder gelegentlich des Steuerjahres oder — wo das Geschäft von größerer Bedeutung ist — in besonderem Akte

II. Die Bildung neuer Orts-Grundsteuer-Cataster ist in denjenigen Gemeinden begründet, wo die bestehenden Steueranschlätze der einzelnen Güter dem gesetzlichen Grundsatze der verhältnißmäßig gleichen Besteuerung des reinen Ertrags der Güter im Ganzen nicht mehr entsprechen, die Abweichungen hiervon sehr erheblich sind und den Ungleichheiten nicht mehr wohl durch Verbesserung einzelner zum Vorschein gekommener thatsächlicher Unrichtigkeiten abgeholfen werden kann.

Die Gemeindebehörden, deren Beschlußnahme die Fertigung neuer Grundsteuer-Cataster anheimgegeben ist, sind schuldig, die Grundsätze, nach welchen hiebei sowohl in materieller als in formeller Beziehung verfahren werden soll, der Prüfung und Genehmigung der Kreisregierung zu unterstellen.

Die bei dieser Prüfung besonders zu beachtenden Verhältnisse sind: 1) in materieller Beziehung möglichstes Anschließen an die Grundsätze des Catastergesetzes vom 15. Juli 1821, wie solche bei Bildung des Staatssteuer-Catasters in der einzelnen Gemeinde seiner Zeit zur Ausführung gekommen sind. So wünschenswerth es nun aber auch ist, daß das Gemeinde-Cataster mit dem Staats- und Oberamts-Cataster in möglichste Uebereinstimmung gebracht wird, so darf in dem Streben nach Erreichung dieses Ziels doch nicht so weit gegangen werden, daß begründeten Abweichungen, welche sich theils aus richtigerer Beurtheilung theils aus neuer Gestaltung der auf den reinen Ertrag der Güter Einfluss äussernden Verhältnisse ergeben, unbeachtet gelassen werden. Auch ist es nicht nöthig, daß bei der Berechnung des Reinertrags der einzelnen Güter je die Cultur- und Verwaltungskosten speciell in Abzug gebracht werden, vielmehr wird es genügen, wenn die Güter, nach Culturarten abgetheilt, mit Rücksicht auf die Verschiedenheit in der Ertragsfähigkeit in eine angemessene Anzahl Classen gebracht werden und die Reinertragsberechnung nur classenweise vorgenommen wird.

2) In formeller Beziehung wird in der Regel die Niederlegung einer besonderen Commission, bestehend aus einem geschäftsunfähigen Vorsitzenden und 3 bis 5 weiteren selbständigen Mitgliedern, welcher die Bestimmung der Classen und der an jede derselben zu machenden Anforderung, die Berechnung des Reinertrags jeder Classe und endlich die Eintheilung der einzelnen Grundstücke in die gebührende Classe obliegt, erforderlich sein.

Diese Commission ist vom Gemeinderath unter Vernehmung des Bürgerausschusses zu wählen, die Mitglieder sind über ihre Obliegenheiten genau zu belehren und auf deren gewissenhafte Erfüllung zu beedigen.

Nach erfolgter Classeneintheilung sämtlicher Grundstücke ist das Ergebniß den Grundbesitzern unter der Erläuterung der Voraussetzungen bei der Aufstellung der Classen und des in jeder derselben angenommenen Ertrags zu eröffnen und zur Vorbringung von Einwendungen ein angemessener Termin unter dem Bedrohen des Ausschusses für den Fall des verspäteten Vorbringens anzuberaumen.

Zur Prüfung und Entscheidung der vorgebrachten Einwendungen ist vom Gemeinderath unter Vernehmung des Bürgerausschusses eine Reclamations-Commission, bestehend aus wenigstens 3 selbständigen Mitgliedern zu wählen, welche sich von der zuerst in Thätigkeit getretenen Commission über die Gründe ihres Verfahrens unterrichten zu lassen und hierauf die Einwendungen selbstständig zu prüfen und zu beurtheilen, auch dem Gemeinderath darüber Vortrag zu erstatten hat. Letzterer hat vorbehaltlich des Rechts zur Beschwerdeführung der Theilhaber bei den höheren Behörden über die Einwendungen zu erkennen.

Erst nachdem die Arbeiten der Schätzungskommissionen keinen Anfechtungen mehr unterliegen, sind die Katasteranschläge der einzelnen Grundstücke zu berechnen und im Güterbuch, sowie im summarischen Steuervermögensregister vorzumerken. Vorstehende Grundsätze werden hiedurch zur Kenntniß der Gemeindebehörden gebracht, um sich in vorkommenden Fällen hiernach zu benehmen. Den 2. Februar 1865.

Königl. Oberamt. Drescher.

Amtliche- und Privat-Anzeigen.

Forstamt Reichenberg. Revier Murrhardt.

Hopfenstangen- und Brennholz-Verkauf.

Am Montag den 13. d. Mts. aus dem Staatswald Heiligenholz:

- 800 Stück Hopfenstangen, 5 Klafter buchene Prügel, 18 Klafter tannene Scheiter, 30 Klafter dto. Prügel, 5 Klafter Anbruchholz und 1275 buchene Wellen.

Ferner Scheidholz aus dem Staatswald Heiligenwald:

- 12 Klafter tannene Scheiter und Prügel. Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Heiligenholz, bei schlechter Witterung auf dem Rathhaus zu Ebersberg im Roththale. Den 1. Februar 1865.

K. Forstamt. v. Besserer.

Forstamt Reichenberg. Revier Kleinaspach.

Brennholz-Verkauf.

Am Samstag den 11. d. Mts. im Staatswald Krapsenhau bei Stocksberg:

- 4 Klafter eichenes Spaltholz, 15 Klafter eichene Scheiter, 13 Klafter dto. Prügel, 1500 eichene, 50 buchene und 350 gemischte Wellen.

Ferner Scheidholz aus den Staatswaldungen Rohlhäule, Heiligenwäldle und Nonnenwald:

- 6 Klafter buchene Scheiter, 2 Klafter dto. Prügel, 475 buchene, 100 birkene und 275 gemischte Wellen. Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Schlag Krapsenhau. Den 1. Februar 1865.

Königl. Forstamt. Off. Heigelin, St. B.

22 Sulzbach. Das dem allgemeinen Verkehre hinderlich im Wege stehende Rathhaus wird auf den Abbruch verkauft.

Solches enthält 2,112 Fuß eichenes und 8,469 Fuß tannenes Holz. Der Verkauf findet am 16. Februar d. J. Nachmittags 1 Uhr statt, wozu Liebhaber eingeladen sind. Den 28. Januar 1865.

Gemeinderath. Vorstand Wenzel.

Harbach. Gemeinde Murrhardt. Fabriß-Verkauf.

Aus der Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Johann Georg Mauerer, Bauers von Harbach, wird die zum Verkauf bestimmte Fabriß am Freitag und Samstag den 10. u. 11. d. Mts. je von Morgens 9 Uhr an öffentlich versteigert, wobei zum Verkauf kommt, am Freitag den 10. d. Mts:

- Gold und Silber, Bücher, Mannskleider, Betten, Leinwand, worunter 170 Ellen Tuch, Küchengehirr und allerlei Hausrath; Samstag den 11. d. Mts:

- Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, 1 Eimer Most, 1 Paar starke Ochsen, 1 Kuh, 1 Stier, 1 Kalb.

Die Liebhaber hiezu werden in die Mauerersche Wohnung eingeladen. Den 1. Februar 1865.

K. Amts-Notariat. Trautwein.

Waldbrens. Backhausbau-Verakkordirung.

Eines der hier zu errichtenden Gemeinde-Backhäuser soll in diesem Frühjahr erbaut werden. Es ist voranschlagt zu 422 fl. 25 kr. und findet der Abstreich am

Montag den 13. Februar Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathszimmer statt, wozu die Liebhaber: Maurer, Ziegler, Zimmerleute, Schreiner, Glaser und Schlosser hiemit eingeladen werden. Zeichnung und Ueberschlag liegen zu jederzeitigen Einsicht parat. Den 28. Januar 1865.

Schultheißenamt. Hieber.

Großaspach. Oberamts Badnang.

Markt-Anzeige.

Durch hohes Decret des K. Ministerium des Innern vom 22. October v. J. ist die hiesige Gemeinde zu Abhaltung von drei Jahres-Vieh-Märkten, in Verbindung mit Krämer- und Holz-Märkten ermächtigt worden.

Diese Vieh- und Krämer-Märkte, welche jedes Jahr am ersten Donnerstag im März, am zweiten Donnerstag im Juli und am dritten Donnerstag im October, je mit Holz-Märkten Tags zuvor, abgehalten werden, fallen nun heuer auf

- den 2. März, " 13. Juli und " 19. October

und wird zu deren zahlreichem Besuch, da sie im Kalender noch nicht enthalten sind, das marktbesuchende Publikum mit dem Anfügen hiedurch eingeladen, daß für alles Erforderliche gehörig gesorgt sein und vorerst ein Standgeld nicht erhoben werden wird, bei der günstigen Lage des Orts mit seinen verschiedenen, nicht unbedeutenden Verkehrsstraßen aber, namentlich vom Murr- ins Böttmar- und ins mittlere und untere Neckarthal, der Markt überhaupt und insbesondere was den Vieh- und Holzhandel anbelangt, für Verkäufer und Käufer gleich vortheilhaft zu werden verspricht. Den 1. Februar 1865.

Gemeinderath. N. N.

Schultheiß Meiser.

13

Badnang. Güter-Verkauf.

Armenvater Christian Rupp dahier verkauft am Mittwoch den 8. d. Mts. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich:

Necker:

- 1/8 Mrg. 0,0 Rth. am Mühlweg, neben Christof Sorg und Michael Wolf, mit Roggen angeblümt, 7/8 Mrg. 23,3 Rth. in der obern Hasenhälde, neben Christian Hiller und Med. Dr. Müller's Wtb., 1/8 Mrg. 17,5 Rth. am Mühlweg, neben Erhard Zwink und Gottfried Bauer, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Am 2. Februar 1865.

Rathschreiberei. Krauth.

12

Zell. Gemeindebezirks Reichenberg. Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige Winterwaide von der Ernte bis Ambrosi, welche 130 bis 150 Schafe ernährt, wird auf 3 Jahre am Samstag den 11. d. Mts. Mittags 1 Uhr im Hause des Anwalts Kayser in Zell verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden. Den 2. Februar 1865.

Schultheißenamt. Dietter.

Gewerbeverein. Montag. Schwanen.

Vortrag des Herrn Gerichtsassistenten Schönhardt über die Wechselordnung. — Zu recht zahlreichem Besuche ladet ein der Vorstand: Gutscher.

23

Badnang. Bierbrauerhaz zu herabgesetztem Preis bei Jfenflamm.

22

Unterweiskach. Geld-Offert.

50 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen Löwenwirth Pfizenmaier.

22

Großaspach. Anzeige.

In der Delmühle ist fortwährend Mehl von der ersten Sorte bis zur letzten zu haben; ebenso auch Hirsen. Auch gibt es eine Parthie schwarzen Staub, wie auch Spreuer.

Stadtpflege.

22

Badnang. Ruz- und Brennholz-Verkauf.

Am Montag den 6. Februar 1865 Vormittags 9 Uhr werden im Stadtwald Bodenhau im öffentlichen Aufstreich gegen Baarzahlung verkauft:

- 8 buchene, 2 ahornene, 2 lindene und 5 birkene Ruzholzstämmen. 33 1/2 Klafter buchene, birkene und erlene Scheiter und Prügel, 3900 buchene und birkene Wellen. Den 1. Februar 1865.

Samstag den 4. Februar 1865.

Geschäfts-Empfehlung.

Einem verehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft selbstständig betreibe, und empfehle mich daher sowohl in Anfertigung von Möbeln jeder Gattung nach neuester Façon als in allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten; ebenso übernehme ich auch Bau- und andere Geschäfte, und sichere gute Arbeit und die billigsten Preise zu.

Gottlob Sorg, Schreiner,
wohnhaft bei Gemeinderath Holzwarth's Wittwe.

22

Neustetten.



- 1) Ein Gütchen mit viel Obstbäumen, Wohnung, Scheuer, Stall, Keller, kann sogleich billig gemiethet,
- 2) zwei gute, dauerhafte Instrumente können gekauft,
- 3) ein ganz kleiner, junger, reinlicher, männlicher **Henscherhund** kann erworben werden bei Schulmeister Benignus.

Im Januar 1865.

Der rühmlichst bekannte

N. F. Daubitz'sche Kräuter-Liqueur erfunden und nur allein bereitet von dem approbirten Apotheker I. Classe N. F. Daubitz in Berlin ist ächt zu haben in

Bachnang bei Wilh. Henninger, Conditior für den Preis von 40 Kr. pr. Flasche incl. Glas.

22

Bachnang.

Schmidt'sche Waldwollwatte.

Sichere, schnelle und wohlfeile Hülfe gegen alle rheumatischen Schmerzen, sowie **Waldwoll-Oel** und **Spiritus** zu Einreibungen, **Extract** zu Bädern, **Balsam** und **Seife** zu Waschungen, dann **Bonbons** gegen Husten und Heiserkeit, empfiehlt zu Fabrikpreisen **C. Weismann.**

22

Murrhardt.

Kunstmehl-Empfehlung.

Den Anforderungen der Neuzeit entsprechend, habe ich neben meiner Kundenmühle eine Kunstmühle eingerichtet. Nachdem nun letztere im Gange ist, kann ich alle Sorten Kunstmehl zu den billigsten Preisen liefern und halte mich zu dessen Abnahme bestens empfohlen.

Chr. Wahl zur Bürgermühle.

Wichtig für die Herrn Gerber!

Bestellungen auf

Feinsplatten,

geschliffene zum Zurichten, 2 Zoll dick, den Quadratschuh zu 30 Kr., bezgleichen ungeschliffene zu Farben billigst, übernimmt

Th. Weihenmajer
in Ludwigsburg.

22

Schon seit mehreren Jahren litt ich öfters an Schwindel, Brustbeschwerden, Leibesverstopfungen, schlaflosen Nächten und Schmerzen beim Gehen in den untern Theilen des Körpers. Alle, gegen diese Uebel bisher angewandten ärztlichen Mittel haben nicht den gewünschten Erfolg

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von G. S. Kostenbader.
Mit einer Beilage.

gehabt und mich davon befreien können. Anfangs Juli v. Js. versuchte ich hiergegen den Apotheker Daubitz'schen Kräuter-Liqueur, welcher mir von einem Bekannten hier am Orte empfohlen wurde, und empfand die guten Wirkungen desselben gleich den folgenden Tag nach dessen Gebrauch, indem ich die Nacht nicht nur gut geschlafen hatte, was ich früher gar nicht konnte, sondern auch des Morgens keine Leibesverstopfung mehr hatte. Durch den bis jetzt fortgesetzten Gebrauch dieses Hausmittels sind nunmehr alle meine bisherigen Körperbeschwerden fast gänzlich geschwunden und ich fühle mich jetzt wieder ganz gesund und wohl. Ich kann daher aus eigener Erfahrung allen an Hämorrhoidal- und ähnlichen Beschwerden Leidenden den Daubitz'schen Kräuter-Liqueur, welcher hier mit Gebrauchs-Anweisung bei dem Kaufmann Herrn Findeisen zu haben ist, bestens empfehlen.

Lhorn.

Kozer, Kanzlei-Rath.

Allmersbach.

Oberamts Bachnang.

Im Pfarrhause daselbst ist ein **gusseisernes Sparheerdchen** nebst **Häfen** und **Zugrohr** zu verkaufen.

Für Brustleidende!

Der bereits seit 10 Jahren rühmlichst bekannte

weiße Brust-Syrup

von **G. A. W. Mayer** in Breslau ist ächt zu haben in Flaschen à 1 Thlr. und à 54 Kr. in **Bachnang bei Louis Vogt.**

Bachnang.

Stehen gebliebener Schirm.

In einem hiesigen Privathause ist schon vor mehreren Wochen ein seidener Regenschirm stehen geblieben.

Der Eigenthümer kann ihn dort abholen und Näheres erfragen bei der Redaction dieses Blattes.



Bachnang.

Nächsten Sonntag hat den **Breseln-Bachtog,**

wozu freundlich einladet

Bäder Trefz.

Zur Gewinnung von Eichenrinde an Hecken und Traufen.

Im Gewerbeblatt No. 27 vor. Js. ist auf die Gewinnung von Eichenrinde von den Hecken aufmerksam gemacht, mit welchen auf dem unteren Schwarzwald zwischen dem Eng- und Nagoldthal im Oberamt Neuenbürg die Felder eingefaßt sind. Diese sogenannten Zeilen, wo die Eichenpflanzen im Steingeriegel stehen, liefern nach einer uns zugekommenen Notiz schätzungswise jährlich folgende Erträge:

Markung	Markung	Ertrag	Markung	Ertrag
Weinberg	60 Ctr.	Weisenbach	50 Ctr.	
Bieselsberg	250 "	Oberlengenhardt	50 "	
Grunbach	100 "	Schwarzenberg	100 "	
Kapsenhardt	30 "	Schömberg	50 "	
Langenbrand	20 "	Unterlengenhardt	125 "	

Für diese Rinde mit zusammen ungefähr 835 Ctr. wurden in den letzten 4-5 Jahren jährlich durchschnittlich 5 fl. per Centner bezahlt, es wurde demnach aus diesen Steinriegeln eine Nutzung von jährlich etwa 4175 fl. erzielt; das daneben gewonnene Reissack mag die Arbeitslöhne ausgleichen, es ist daher der Erlös als Reinertrag anzusehen, abgesehen davon, daß im Herbst auch Laubstreu und nichtreines Reissack aus den Zeilen gewonnen wird. Solche Steinriegel, wie sie in den genannten Gemeinden im Gebiet des bunten Sandsteins vorkommen, finden sich auch anderwärts, namentlich am Albraun und im Muffelack G. B. im Würm, im Strudelbach, im Glemsthal an den Feldern; sie könnten ebenso gut, wie die Sandsteinhügel im Neuenbürger Amt, nutzbar gemacht werden, wenn einmal wie hier Eichenstöcke dazwischen gepflanzt würden, die nachher durch Stockausschlag sich forterhalten und nur vereinzelte Nachbesserungen erfordern.

Verschiedenes.

Im Dezember v. J. wurde einem einen Platzsuchenden norddeutschen Apothekergesellen in Tübingen in seinen Pass geschrieben, derselbe habe mit einem Blatternkranken in demselben Zimmer zusammen geschlafen, und er würde so weiter geschickt. Auch in Stuttgart wurde er wegen jenes Krankheitszeichens weiter gewiesen. In Eschenau fand er wegen desselben kein Unterkommen als im Gemeindecarcer. So kam er bis Neuenstein. Als er hier im Wirthshause zu Bette lag, wurde mitten in der Nacht geklopft, der Wirth trat ein und treibt ihn in Folge jenes Eintrags aus dem Hause. Der Nachtwächter bringt den Erkrankten im Gemeindegefängnis unter, wo sich die Merkmale der ausgebrochenen Krankheit fanden. Des andern Morgens wurde der Kranke nach Dehringen transportirt, wo auf Kosten der Amtsorte ein Spital ist. Aber er wird, „denn wo der Mann erkrankt ist, muß er untergebracht werden,“ von hier nach Neuenstein zurücktransportirt. Es war eine Kälte von zwölf Graden und die Kleidung des armen abgerissenen Fremden bestand in einer Art alten Flanelhemd, Hose und Frack. Die Neuensteiner räumten ihm das heizbare Kellernstübchen ein, wo er wohl noch liegt. — Das heißt man auf Schwäbisch, die Einquartierung auf die umliegenden Amtsorte abwälzen. (Schw. Z.)

Das am 28 Januar d. J. ausgegebene Regierungsblatt enthält in Nr. 2 die K. Verordnung, betreffend den Abschluß einer Uebereinkunft zwischen Württemberg und Preußen, bezüglich der Bestrafung der Forst-, Feld- und Fischerei-Frevel in den beiderseitigen Grenzgebieten, ferner eine Verfügung des K. Justizministeriums, betreffend eine veränderte Eintheilung der Notariatsbezirke im Oberamt Alalen.

Die Centralstelle für die Landwirtschaft setzt für die beste Schrift über die geognostischen Verhältnisse Württembergs eine Prämie von 220 fl. aus. Der Umfang darf 5-6 Druckbogen nicht überschreiten und sind die Preisschriften bis 1. Mai 1866 einzufenden. Die Darstellung muß einfach, klar und allgemein verständlich sein.

In Schleswig-Holstein circulirt eine „Offene Erklärung an Deutschlands Fürsten und Volk“, welche mit den Worten schließt: „Guch, ihr deutschen Fürsten, und dir du deutsches Volk, rufen wir es nochmals zu: Keine Ruhe, kein Friede und kein Glück werden bei uns einkehren, so lange unsere Selbstständigkeit und unser uns von Gott gegebener Fürst, Herzog Friedrich von Augustenburg, uns vorenthalten werden. Ihm haben wir unsere Huldigung dargebracht, ihm freiwillig den Eid der Treue geleistet. Bei uns soll Holsteintreue und das gegebene deutsche Wort nicht zu Schanden werden! Das walte Gott.“

Aus Wesel, 22. Jan., werden der „Rh. Ztg.“ folgende zwei Bröbchen von Brutalität preussischer Offiziere mitgetheilt: Gestern Nachmittag ließen sich drei Offiziere der hiesigen Garnison durch einen Kutscher des Hauderers Boff nach Dirsford führen. Auf der Rückfahrt verlangte einer der Herren, daß der Kutscher schneller fahre, und als letzterer erklärte, daß er das nicht könne, zog der Herr Lieutenant den Degen und stieß ihn dem Kutscher durch den Hals. Glücklicherweise soll der Stich durch eine Seite des Halses gegangen und nicht gefährlich sein. Heute in aller Frühe hat nun der Herr Lieutenant sich zu dem Verwundeten begeben und sich mit ihm geeinigt, damit die Sache nicht ruibar werde. — Am 17. d. M. wurde der Fahranonier B. des 1. Geschüzes von der 4ten Gpündigen Batterie des 7. Artillerie-Regiments zu Wesel während des Dienstes in der Reitebahn an heftigen Ohrenschmerzen krank. Die dieserhalb an den diensteleitenden Herrn Lieutenant L. erfolgte Krankenmeldung wurde dahin beantwortet, daß er dem Fahranonier sechs mit der geballten Faust nach dem kranken Kopfe geführte Schläge versetze, in Folge dessen der junge Mann ins Lazareth getragen werden mußte und bis heute noch nicht wieder zur Besinnung gekommen ist. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Berden, 18. Jan. Eine unter der hiesigen Theatergesellschaft befindliche Schauspielerin, Frä. Friedland, hatte dieser Tage das Unglück, eine Nadel welche sie zur Befestigung eines Kleidungsstückes zwischen den Lippen hatte, gerade in dem Augenblick hinunterzuschlucken, als sie durch ihr Stühwort gerufen, als „Rathilde“ in der „Zurücksetzung“ auf die Bühne treten mußte. Trotz der Angst, welche sich in Folge dessen der jungen Schauspielerin bemächtigte, spielte sie dennoch mit voller Geistesgegenwart ihre Rolle durch, so daß das Publikum nichts von dem Unfall bemerkte. Erst später wurde Frä. Friedland von stärkerem Unwohlsein befallen. Obgleich der herbeigerufene Arzt die Nadel nicht hervorholen konnte, so hofft er dennoch, die junge Künstlerin vom Tode zu retten.

In allen halbwegs freien Stunden arbeitete Kaiser Napoleon III. an einem gelehrten Werke, an dem „Leben Julius Cäsars.“ Der Römer Cäsar war bekanntlich Feldherr und Staatsmann zugleich und zwar einer der genialsten. Napoleons Cäsar ist jetzt fertig und erscheint nächstens in französischer, englischer und italienischer Sprache zugleich; er umfaßt 3 Bände mit 30 Karten und wird kaiserlich ausgestattet. Die deutsche Uebersetzung läßt Herr Gerold in Wien durch Prof. Rietschel in Bonn besorgen, der für jeden Band 8000 Franks Honorar erhält. Der kaiserliche Verfasser liebt selber die Korrektur, jeder Bogen muß an ihn gesendet werden und er scheidt ihn mit seiner eigenhändigen Unterschrift zurück. Seine Franzosen werden so aufmerksam sein, ihn in diesen Autorisierungen nicht zu stören.

Basel, 19. Jan. Nach einer Zusammenstellung der heutigen Basl. Nachr. belief sich die Zahl der 1860 in der Schweiz niedergelassenen Württemberger auf 17,029, gegen 8396 im Jahr 1850. Die größte Zahl fällt auf Zürich (3656), dann kommen Baselstadt (2815), St. Gallen (2309), Neuenburg (1212), Bern (1081), Thurgau (1033). Die wenigsten sind im Kanton Tessin (11); allein alle Kantone haben welche aufzuweisen. Seit dieser letzten Volkszählung hat sich aber die Zahl der Württemberger noch weiter vermehrt, und zwar im Maßstab der oben angeführten Vermehrung um etwas mehr als 3000.

* Politischen Verbrechern oder Solchen, die es werden wollen, werden in Oestreich wahrhaft verlockende Ansichten eröffnet. Wer z. B. gegen das Concordat oder die Encyklika schreibt und in Strafe verfällt, soll nicht mehr mit Dieben und Mördern in eine Zelle gesperrt oder in's Eisen geschlossen werden; unter Umständen soll ihm sogar der Gebrauch einer Lampe und eines Buches, eines eigenen Bettes und seiner eigenen Kleidung gestattet werden, auch die Bewegung in freier Luft u. s. w. u. s. w. Begreiflicher Weise hat man mit so gefährlichen Vergünstigungen lange d. h. seit 1849 gezögert, um Niemand in Versuchung zu führen, aber jetzt werden sie ernstlich in — Aussicht gestellt.

* In Schwandorf bei Rastau bemerkte der Stationsmeister Jung beim Einfahren des Zugs, daß eine Frau in demselben Geleise gieng, in welchem der Zug daher kam und bei dem raschen Nahen desselben die Gefahr kam, überfahren zu werden. Er eilte auf sie zu und drängte sie rechtzeitig von der Bahn zurück, glitt aber selber aus und fiel; beide Beine wurden ihm von dem Zuge abgeschnitten und er starb nach wenigen Stunden, eine Witwe und mehrere Kinder hinterlassend.

† In einer der ersten Sitzungen des preussischen Landtags erklärte der Graf Schwerin, der ehemalige Minister und sonst ein sehr vermittlungsfähiger Mann, er werde in dem Budget-Streit vor verfassungsmäßiger Erledigung der Regierung weder Geld, noch ein Ansehen bewilligen helfen. Diese Erklärung hat auf die Minister sichtbaren Eindruck gemacht und wird desselben auch auf den König nicht verfehlen.

Zürich, 18. Jan. Der König hat, außer der Berücksichtigung auf jährliche 3 Mill. seiner Civilliste, auch eine bedeutende Anzahl Schlösser und Herrschaften zu Gunsten des Staatschazes abgetreten.

* Franz II. scheint ernstlich zu fürchten, daß nach dem Abzug der Franzosen aus Rom die italienischen Truppen dort einrücken werden. Er will deshalb seine Besitzungen im Kirchenstaat zu Geld machen, oder wenigstens durch Vermittelung englischer Kapitalisten eine Anleihe auf dieselben erheben. Daß er sein Geld wieder dazu verwenden werde, die Ruhe und Sicherheit des Königreichs zu stören, ist wohl kaum zu fürchten.

* In Neapel sieht man jetzt auf allen öffentlichen Spaziergängen, und zwar in sehr ungebundener Auf-treten, Hunderte von Nonnen, deren Klöster aufgehoben wurden. Verschiedene traten in Familien, andere in Privatschulen als Erzieherinnen ein.

* Die Versammlung des Adels von Moskau hat mit 270 gegen 36 Stimmen die Abfassung einer Adresse an den Kaiser beschlossen, worin die Herstellung zweier Repräsentativkammern gefordert wird.

* In Waiblingen wußte sich ein junger Mensch von einem dortigen Kutscher dessen Gefährt und Pferd unter unwahrem Vorgeben zu verschaffen und ist damit verschwunden: es wird vermuthet, daß er Pferd (Schimmelwallach) und Gefährt (einspanniger Charabanc von grüner Farbe) veräußert habe.

* In Esslingen benützte ein Glaslehrerling mehrere Kupferkreuzer zur Fabricirung von Franken. Er

frachte das Wort „Kreuzer“ heraus, versilberte sie mit Quecksilber und brachte im Abenddunkel mehrere Stücke glücklich fort. Bei einem weiteren Versuch wurde er er-tappt und verhaftet.

Kirchheim, 19. Jan. Unsere Eisenbahn hat ihren guten Fortgang. Die Gesamtzahl der vom 21. Sept. bis letzten Decbr. v. J. auf ihr beförderten Per-sonen beträgt 24,203 und die Summe der Frachtgüter 58,014 Centner. Gestern bot unser Bahnhof ein bisher noch nicht dagewesenes Schauspiel. Acht Wägen fuhren mit Hämmeln beladen ab, ungefähr 5—600 Stücke an der Zahl, um nach Paris gebracht und dort verspeist zu werden. Es ist dies der erste Transport, welchem weitere folgen werden. Dieser Handel aus unserer Gegend be-steht schon seit Jahrzehnten, und hat von Jahr zu Jahr größere Dimensionen angenommen.

Esslingen, 18. Jan. Die Abführung des zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigten Mörders Bö-gele von Schaffhausen in das Zuchthaus zu Stuttgart, veranlaßte einen förmlichen Auslauf, um diesen Verbrecher nochmals zu sehen; trotzigen Blickes durchschritt er die wogende Menge, als wollte er sagen: ich bin doch der Vögele von Schaffhausen, meinen Kopf haben sie mir doch gelassen. — Da Se. Maj. der König den Vögele, trotzdem daß keine mildernde Umstände vorhanden waren, begnadigte, so glaubt man, daß Se. Maj. überhaupt ein Gegner der Todesstrafe sei und Keinen mehr hinführen lassen werde.

Stuttgart, 26. Jan. Die freiwillige Feuerwehr unserer Stadt besteht gegenwärtig aus 938 Mitgliedern. Das Inventar ihrer Ausrüstungsgegenstände hat einen Gesamtwerth von 16,954 fl. 52 kr., das ihrer Geräth-schaften einen solchen von 25,675 fl., zusammen also 42,629 fl.

Stuttgart, 26. Jan. Gestern früh wurde am Rosenek in der Kriegsbergstraße eine theilweise zertrüm-merte, mit 2 Pferden bespannte Chaise aufgefunden. Im Laufe des Tags ergab sich, daß dieselbe einem Kut-scher gehört, der bei einer Hochzeit im Lwölz beschäftigt war und dem in einem unbewachten Moment die Pferde durchgingen, die er Nachts trotz alles Suchens nicht mehr zu finden vermochte. Abermals eine Warnung, die Pferde weder bei Nacht noch bei Tag ohne Aufsicht auf der Straße stehen zu lassen.

Benutzung des Mehles von verdor-benem Getreide.) Mehrere zu London angeestellte Versuche haben bewiesen, daß das aus verdorbenem Ge-treide gewonnene Mehl noch zu dem nämlichen Gebrauche dienen könne wie das Mehl von gutem Korn. Man muß nur Kesseln in dem zum Kneten bestimmten Wasser abkochen. Das Brod wird alsdann vollkommen heilsam sein und keinen übeln Geschmack haben.

(Einfaches und sicheres Mittel gegen den Kornwurm.) Man läßt von frischem, recht gut und schön gewonnenen und kräftig riechenden Heu kleine, ungefähr Arm dicke Bündel binden und legt die-selben theils auf, theils um die Kornhaufen herum. Selbst solche Kornhaufen, die von Würmern wimmelten, wurden nicht nur schnell von denselben verlassen, sondern blieben auch für die Folge ganz von denselben verschont, wenn jedes Jahr die Heubündel erneuert wurden.

† Wie kann man außerhalb Schwaben leicht ein feltener, merkwürdiger Mann werden? Man braucht nur von Badnang zu sein. — Bei einer kirchlichen Zusammenkunft in oder bei Köln war auch ein guter württembergischer Pfarrer, welcher seine Station Badnang schlicht und richtig einschrieb. Im ge-druckten Verzeichniß der Theilnehmer wurde dieß denn auch richtig wieder so gegeben, nur mit dem Zusatz „in China.“ Denn Niemand zweifelte, daß Badnang weit dahinten am Jang-tse-kiang oder Hongkiang liege. (Schw. Z.)

Murrthal-Vote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang nebst Umgegend.

Nr. 15.

Dienstag den 7. Februar

1865.

Amtliche- und Privat-Anzeigen.

R. Oberamtsgericht Badnang. Gläubigervorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen wird die Schuldens-Liquidation und die gesellig damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonde-rungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um ent-weder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voransichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftli-chen Rezes in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Befähigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Be-friedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesellige 15tägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liqui-dationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquida-tion an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot zugleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ludwig Jannß, Bauer von Häslachhof, Gemeindebezirks Oberbrüden, Donnerstag den 2. März l. Js. Vormittags 9 Uhr, zu Oberbrüden. Ausschlußbescheid: am Schluß der Liquidation. Den 26. Januar 1865.

R. Oberamtsgericht. Frölich.

Forstamt Reichenberg. Revier Weisbach.

Nothbuchen- und Tannen-Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Aus verschiedenen Abtheilungen des Staatswaldes Dörsenhau kommen zum Verkauf:

Am Donnerstag den 16. d. Mts: 25 Stück zum Sägen geeignete Nothbuchen von 16—30" Länge und 17—23" Stärke, 514 Stück tannenes Lang- und Sägholz von meist sehr starker Qualität mit

38,000 Cub.; unter letzteren befinden sich 14 weißtannene Tröge der ver-schiedensten Länge und Stärke.

Zusammenkunft Morgens 10 $\frac{1}{2}$ Uhr in Waldenweiler. Der in Schöllhütte stationirte Forstschutzwächter Maier wird am Tag des Verkaufs von Morgens 7 Uhr an im Haupt-schlag auf der sogenannten Erdbeerplatte zum Vorzeigen des Holzes und zur Mittheilung über die Loosentheilung gegenwärtig sein.

Weitaus das Meiste dieser Hölzer ist an die Wege gerückt.

Am Freitag den 17. d. Mts. aus dem Hauptschlag — sogenannte Erdbeerplatte: —

- 3/4 Klafter buchene Nutzholzscheiter,
- 57 Klafter dto. Brennholzscheiter,
- 23 Klafter dto. Prügel,
- 32 Klafter tannene Scheiter,
- 47 Klafter dto. Anbruch,
- 3200 buchene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Schlag.

Am Samstag den 18. d. Mts. aus den Abtheilungen Buchlinge, Gärtnershalde, Seeteich und Fautsbacherwand:

- 5 Klafter buchene Scheiter und Prügel,
- 30 Klafter tannene Scheiter,
- 102 Klafter tannen Anbruch,
- 2 Klafter erlene Prügel,
- 350 erlene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr auf dem Steinbachsträßle bei der Steinbachwiese.

Am Montag den 20. d. Mts. aus dem Staatswald Eichwald bei Ebersberg:

- 4 fichtene Baustämme von 40--60" Länge,
- 2 $\frac{1}{2}$ Klafter eichene Scheiter,
- 8 $\frac{1}{2}$ Klafter dto. Prügel,
- 14 Klafter buchene Scheiter und Prügel,
- 14 Klafter erlene ditto
- 4 Klafter tannene ditto
- 350 Stück eichene Wellen.
- 250 Stück buchene ditto
- 1375 Stück erlene ditto
- 125 Stück gemischte ditto.

Zusammenkunft im Schlag selbst Morgens 10 Uhr.

Den 4. Februar 1865.

R. Forstamt. v. Besserer.

Rietenua.

Ein Quantum nußbaumene Diele und birnbaumene Bretter hat zu verkaufen Karl Krautter.